

Suizidalität in Geflüchtetenunterkünften:

ORIENTIERUNGSHILFE UND ABLAUFPLAN FÜR MITARBEITENDE

Was ist Suizidalität?

Suizidalität beschreibt einen Zustand, in dem ein Mensch sein Leben beenden möchte bzw. dafür bereits konkrete Pläne gemacht oder Vorbereitungen getroffen hat. Dies kann verschiedene Gründe haben, ist jedoch fast immer Ausdruck tiefer seelischer Verzweiflung und Hilflosigkeit. Häufig tritt Suizidalität im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen auf. Aber auch Ereignisse (wie beispielsweise eine drohende Abschiebung) können zu Suizidalität führen.

Suizidalität ist in den meisten Fällen ein akuter Zustand. Betroffene, die einen Suizidversuch überleben, sind nach dem akuten Ausnahmezustand meist erleichtert, weiterzuleben. Suizidversuche, -ankündigungen oder -äußerungen ernst zu nehmen kann Leben retten.

Es ist NICHT gefährlich, einen Menschen nach Suizidabsichten zu fragen.

Durch die Frage danach wird niemand auf den Gedanken gebracht, sondern einer Person wird damit signalisiert, dass sie mit ihrer Verzweiflung nicht allein ist und eine Ansprechperson hat, die ihr helfen möchte. Die meisten Menschen sprechen vor einem Suizid diese Gedanken an. Manchmal tun sie es nicht direkt, sondern über Aussagen wie „Es hat keinen Sinn mehr“. Wichtig ist daher nachzufragen. Ein weiterer verbreiteter Fehlglaube ist, dass Menschen Suizid „androhen“, um andere damit zu erpressen. Das Aussprechen von suizidalen Gedanken, Wünschen oder Plänen ist jedoch in der Regel Ausdruck von absoluter Verzweiflung. Eine Person, die versucht, sich das Leben zu nehmen, ist an einem Punkt, an dem es ihr egal ist, ob sie stirbt. Deshalb ist es wichtig, auch Andeutungen bzw. Versuche, die nicht tödlich enden, immer ernst zu nehmen.

Wer ist zuständig?

Grundsätzlich muss die Einschätzung darüber, ob Suizidalität akut ist, also sich die betroffene Person in Lebensgefahr befindet, durch (medizinisch, therapeutisch oder traumapädagogisch) geschultes Personal getroffen werden. Häufig ist jedoch im Alltag einer Unterkunft kein geschultes Personal vor Ort. Der nachfolgende Ablaufplan soll Mitarbeitenden in Unterkünften klare Handlungsanweisungen geben, wie sie sich verhalten sollen, wenn Bewohner*innen

einer Unterkunft sich verletzen, suizidale Gedanken äußern oder suizidale Handlungen vornehmen. Wichtig ist dabei, die suizidale Person nicht alleine zu lassen, solange Sie nicht sicher sein können, dass sie keine Gefahr für sich selbst darstellt.

WAS IST DAS ZIEL DIESES ABLAUFPLANS UND WIE NUTZE ICH IHN?

Um auf Notfälle schnell und handlungssicher reagieren zu können, müssen Sie mit den relevanten Abläufen in Ihrer Einrichtung vertraut sein. Der Ablaufplan gibt einen Überblick über die Zuständigkeiten und die notwendigen Schritte im Fall von Suizidalität. Er sollte von Mitarbeitenden und Einrichtungsleitung gemeinsam besprochen, ausgefüllt und gut sichtbar in der Einrichtung überall dort aufgehängt werden, wo sich Mitarbeitende aufhalten (Pforte/Rezeption, Beratungsräume, Teamraum und Infopoint des Sozialdienstes, Räume des Sanitätsdienstes, Aufenthaltsräume für Gruppenangebote und Freizeitaktivitäten der Bewohner*innen). Im Notfall können Sie den Schritten des Ablaufplans folgen und je nach Tageszeit und Erreichbarkeit der Fachkräfte ablesen, an wen Sie sich wenden müssen, um der suizidalen Person schnellstmöglich zu helfen. Der Ablaufplan soll außerdem deutlich machen, wo Ihre eigene Zuständigkeit und Verantwortlichkeit endet.

SPRACHMITTLUNG

Um Suizidalität abzuklären, eine suizidale Person zu stabilisieren oder gegebenenfalls die Aufnahme in eine Klinik zu begleiten, müssen Sie bzw. die zuständigen Fachkräfte sich ausreichend mit der betroffenen Person verständigen können. Klären Sie deshalb frühzeitig die Erreichbarkeit qualifizierter Sprachmittlung (ggfs. telefonisch) zu den verschiedenen Tageszeiten und sprechen Sie sich mit der nächstgelegenen Klinik ab, damit alle Beteiligten wissen, wie bei einer Aufnahme in die Klinik die Verständigung sichergestellt wird.

WEITERFÜHRENDES MATERIAL

BAfF e.V. (2024). Traumasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten. Ein Praxisleitfaden. unter baff-zentren.org/publikationen

BAfF e.V. und Rosa Strippe e.V. (2023): „Leitfaden zur Erkennung besonderer Schutzbedarfe von geflüchteten Menschen“ unter baff-zentren.org/publikationen



DRK Landesverband Rheinland-Pfalz (2020). Suizidprävention in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Eine Handreichung für die Mitarbeitenden.

Gefördert vom:



..... WAS TUN BEI PSYCHISCHEN KRISEN UND SUIZIDALITÄT?



.....
ANWESENHEIT MEDIZINISCHES/THERAPEUTISCHES FACHPERSONAL

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WANN							
WER							
WO							
WANN							
WER							
WO							
WANN							
WER							
WO							